

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.05.2015

Sanierung der Europaschule, Raderthalgürtel 3, Köln-Zollstock

Mit Anfrage vom 29.04.2015 bittet die Fraktion Die Grünen in der Bezirksvertretung Rodenkirchen um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1) Wann ist mit dem Beginn der Sanierung der Europaschule zu rechnen? Wie hoch sind die Kosten für die Sanierung veranschlagt?
- 2) Ist bei den Planungen der zum Raderthalgürtel gelegene Parkplatz einbezogen worden? Wenn nicht, warum wurde der zum allgemeinen Liegenschaftsvermögen gehörende Platz nicht in die Planungen einbezogen, insbesondere vor dem Hintergrund der fehlenden Außen-sportanlagen und des Schulhofs auf dem Dach der Schule?
- 3) Ist die zur Schule gehörende Tiefgarage in die Planungen einbezogen worden? Wenn die TG nicht einbezogen wurde: Welche Gründe gab es dafür?
- 4) Inwiefern könnte das Sportfeld an der Fritz-Hecker-Straße als Außensportbereich der Europa-schule genutzt werden?
- 5) Sind bei den Planungen die neuesten energetischen Standards berücksichtigt? Wie wird mit dem bereits installierten Projekt Solar + Spar verfahren?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- 1) Für den Beginn der Sanierung kann derzeit auf Grund des frühen Projektstadiums kein belastbares Datum angegeben werden. Derzeit laufen noch Abstimmungsprozesse bezüglich des Raumprogramms. Wenn das Raumprogramm feststeht, dann kann die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung fertiggestellt werden. Die Verwaltung ist bestrebt dieses Teilziel noch in diesem Jahr zu erreichen. Im Anschluss daran müsste dann ein Baubeschluss durch die politischen Gremien gefasst werden.
- 2) Der Parkplatz gehört nicht zum Schulgrundstück und ist insofern nicht Bestandteil der Gebäudesanierungsmaßnahme. Die zur Verfügung stehende Schulhoffläche ist für die aktuelle Schülerzahl ausreichend.
- 3) Die Tiefgarage gehört nicht zur Schule. Sie wird weder von der Schule genutzt, noch ist dies zukünftig geplant. Vor diesem Hintergrund ist sie nicht Bestandteil der Generalinstandsetzung. Die Zufahrtsrampe, welche in 2014 mit einem neuen Belag versehen wurde, wird weiterhin für die Anlieferung der Mensa genutzt.

- 4) Das Sportfeld an der Fritz-Hecker-Straße gehört nicht zum Sondervermögen der Gebäudewirtschaft, jedoch gehört es zum allgemeinen Liegenschaftsvermögen der Stadt. Eine potentielle Nutzung wäre hier zwischen Schule und Verwaltung abzustimmen.
- 5) Abgestimmt wurde eine Sanierung nach der gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV).

Das Fortführen eines Programms steht hier nicht zur Diskussion. Die finanzielle Restabwicklung des Contracting-Modells ist wesentlicher Bestandteil eines Ausstiegsszenarios, welches durch entsprechende Vertragsklauseln ermöglicht wird. Im Vorfeld der anstehenden Generalsanierung wurde bereits Überlegungen angestellt, ob und ggf. in welchem Umfang die im Projektrahmen dort installierten technischen Ausrüstungen nach der der Sanierung weitergenutzt werden können (z. B. die Photovoltaikanlage, das Blockheizkraftwerk inkl. des neuen Erdgas-Brennwertkessel).